

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Genusssteuer Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betrandenber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heibigsdorf, Jergowalde mit Nauendorf, Jämsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lumbach, Lützen, Rohorn, Rittig-Rothschke, Rungzig, Reutkirchen, Reutanneberg, Reberwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sächschorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshaus, Spechtshausen, Landenheilm, Untersdorf, Weiskropp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

No. 126.

Dienstag, den 2. November 1909.

68. Jahrg.

Freitag u. Sonnabend, den 5. u. 6. November d. J.
bleiben die Kanäle Räume der Königl. Amtshauptmannschaft wegen Reinigung der selben geschlossen. An beiden Tagen werden nur dringliche Geschäfte erledigt. Die Hauptprekstände fällt am 6. November aus. Meissen, den 29. Oktober 1909.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Bruchseuche (Influenza) unter den Pferden des Ritterguts Rungzig ist erloschen. Meissen, den 30. Oktober 1909.

1876 e V.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 4. November 1909, vorm. 10 Uhr gelangen im Hotel zum weißen Adler hier selbst als Versteigerungsort 1 Bleichschneidemaschine, 1 Wascheisbecken, 4 Schalen, 3 Rollen Drahtgeflechte, 3 Stück Zimmermannsbeile, 2 Duzend Reifner Speiseteller, 1 Speiseisbecken, 200 Stück Vasen, 4 Stück Tischlampen, 7 Duzend Teller, 1 Lindentafel u. a. m. gegen Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Wilsdruff, den 1. November 1909.

Q 473/09.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Denksprüche für Gemüt und Verstand.

Wer einmal gut gemacht, hat fürder keine Wahl Als daß er besser noch es mach ein andermal.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 1. November

Deutsches Reich.

Die neuen Steuern.

Die nach Inkrafttreten der neuen Steuern im Reichsfinanzamt in der letzten Zeit vorgenommenen Ueberschneidungen haben, wie wir hören, ergeben, daß mit aller Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß die effektiven Einnahmen aus den neuen Steuern lange nicht den gewollten Mehrertrag von 500 Millionen Mark erreichen werden. Es besteht sogar die Aussicht, daß das jetzt aussehend ungünstige Resultat noch verschlechtert wird durch die Kalkulation späterer Monate, in denen man sich über den Ertrag jetzt noch nicht zur Verrechnung gelangter Steuern (Weisstempel usw.) einen Ueberblick machen kann. Die Aufforderung des Reichsfinanzamtes an die Bundesstaaten, beschleunigte Erhebungen zwecks Einführung einer Reichs-Verzinssteuer zu veranlassen, ist nur ein Glied der Kette neu zu beschaffender Steuern zu betrachten.

Für die Einführung einer Reichs-Verzinssteuer.

Die nach dem letzten Reichsfinanzgesetz für das Jahr 1912 in Aussicht genommen ist, werden die Vorbereitungen bereits getroffen. Wie die „Frankf. Ztg.“ aus Berlin erfährt, hat das Reichsfinanzamt die Bundesstaaten um beschleunigte Erhebungen zwecks Einführung einer Reichs-Verzinssteuer ersucht, die einen Steigerungssatzigen Mindestertrag von zwanzig Millionen zur Reichskasse liefern soll, wobei denjenigen Gemeinden, die mindestens seit 1. April 1909 eine solche Abgabe erheben, deren Durchschnittsertrag auf weitere fünf Jahre nach Einführung der Reichssteuer belassen würde.

Die Milderung

des Gotteslästerungs-Paragrafen.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches macht die Abschwächung zur Voraussetzung der Strafbarkeit von Gotteslästerungen und Beschimpfungen der Religionsgemeinschaften. In der Begründung dazu wird, wie die „Z. N.“ erfährt, ausgeführt, das Gesetz dürfe einer erlaubten Kritik, der ernstlichen wissenschaftlichen Forschung kein Hindernis bereiten. Fälle, in denen (nach den Worten des Prof. Kahl) „guter Glaube, ehrliche Absicht, heiliger Eifer, stürmischer Wahrheitsdrang, religiöse Erregung das Wort auf die Lippe gelegt haben“ dürften nicht getroffen werden. Bisher seien aber unter Anwendung des sogenannten eventuellen Vorsatzes auch Äußerungen getroffen worden, die mehr dem Ueberreifer im wissenschaftlichen oder konfessionellen Streit als einer bösen Absicht entsprungen seien. Es erscheine daher gerechtfertigt, den Tatbestand so einzuschränken, daß die Gewissensfreiheit und die freie wissenschaftliche Erörterung gewahrt bleibe. Der Entwurf wolle dies dadurch erreichen, daß er für die Strafbarkeit hinsichtlich der subjektiven Verschuldung ausdrücklich „Böswilligkeit“ erfordere. Der Endzweck des Täters müsse darauf gerichtet sein, zu lästern und zu beschimpfen, der Täter müsse in der Handlung zugleich seine Verdrüssung suchen. Mit der Beschränkung auf diesen Tatbestand blieben alle wirklich strafwürdigen Fälle getroffen, während die oben gekennzeichneten berücksichtigens-

werten Fälle ausbleiben. Die Streichung der „Einrichtungen und Gebräuche“ wird damit begründet, daß diese Bestimmung in dem bisherigen § 166 zu einer über das Bedürfnis hinausgehenden Anwendung und überdies zu einer ungleichen Behandlung der Religionsgesellschaften geführt habe, da nicht für alle diese Gesellschaften die „Einrichtungen und Gebräuche“ von gleicher Bedeutsamkeit seien und für einige in viel höherem Grade andere Dinge in Betracht kämen z. B. die Stifter der Religionsgesellschaften und ihre Lehren. Eine Schutzbedürftigkeit bestehe nur insoweit, als die Religionsgesellschaft selbst betroffen werde.

Die zur Beilegung

des deutsch-schweizerischen Rechtskonfliktes

geführten Verhandlungen sind gescheitert. Der „Voss. Ztg.“ wird darüber aus Bern vom Donnerstag gemeldet: In bezug auf den deutsch-schweizerischen Rechtskonflikt erklärte im Nationalrat der Abg. Frey-Bürki, nachdem Deutschland das Schiedsgerichtsverfahren abgelehnt habe, erfordere es die Selbstachtung der Schweiz, daß sie den Notenwechsel mit Deutschland einstelle, was die schweizerische Zollkommission schon im Frühling beantragt habe. Frey verlangte, daß der Bundesrat Maßnahmen zur Rettung der schweizerischen Mollerei vor ihrem Ruin vorschläge. — Bundesrat Schobinger, der Chef des Handelsdepartements, erklärte, tatsächlich seien die Verhandlungen mit der deutschen Regierung wegen der Schiedsgerichtsfrage vollständig gescheitert. Es werde befürchtet, daß der Import des deutschen Weines trotzdem Deutschland seine Ausfuhrprämie reduziert habe, noch zunehmen werde.

In der Versammlung

des konservativen zwölf-Ausschusses

und des fünfzig-Ausschusses am 27. Oktober wurde nach der „Neuen politischen Correspondenz“ der bisherige zwölf-Ausschuss wiedergewählt, mit Ausnahme des auscheidenden Professors Irmer, an dessen Stelle Oberbürgermeister Deutler (Dresden) neu gewählt wurde. Der einzuberufende Delegiertentag der konservativen Partei wurde sodann auf den 11. Dezember festgesetzt.

Der Abgeordnete Bruhn

der sich als Verleger der „Wahrheit“ demnachst wegen Erpressung und Nötigung zu verantworten haben wird, hat nach der „Korr. Bot.“ sein Hospitantenverhältnis zur Deutschen Reformpartei gelöst und ist fraktionslos geworden. Da Bindewald und Gabel wegen der Zugehörigkeit Bruhns zur Fraktion bereits früher ausgeschieden waren, so zählt die Fraktion zurzeit nur drei Mitglieder: Gräfe (Sachsen), Berner und Zimmermann.

Ueber Beschlüssen der Beamten

hat der preussische Eisenbahnminister Anfang d. J. nachstehenden interessanten Erlass an die Eisenbahndirektion gerichtet: „Ich habe Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß es zu den wesentlichsten Pflichten der Vorgesetzten gehört, Wünsche der unterstellten Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter, die auf dem Dienstwege mündlich oder schriftlich vorgebracht werden, bereitwillig anzuhören und auf ihre Erfüllung zu prüfen. Bei sorgfältiger Beachtung dieser Bestimmung von Seiten der berufenen Stellen wird die ordnungsmäßige Geltendmachung berechtigter Forderungen sichergestellt und das Vertrauen gestärkt, welches zwischen der Verwaltung und ihrer Angestellten bestehen soll. Auch wird dann ein Bedürfnis nicht hervorgerufen oder anzuerkennen sein, befußt Erörterungen von Wünschen der Beamten, deren Verhältnisse überall durch Gesetze und allgemeine Anordnungen geregelt sind, Beamtenausschüsse zu bilden.“

Die Apotheker werden noch teurer.

Der von den Apothekern angeforderten Erhöhung der Arzneipreise sieht man, wie der „Deutsch-Medizinischen Wochenschrift“ gemeldet wird, an maßgebender Stelle sympathisch gegenüber. Begründet wird die beabsichtigte Maßnahme mit der Verteuerung sämtlicher Lebensverhältnisse. Das ist, so fügt das genannte Fachblatt hinzu, die übliche „Schraube ohne Ende“.

Befragung von Mitgliedern

der Morenga-Bande.

Nach einem Bericht des Gouvernements in Windhuk ist nunmehr, wie die „Neue Polit. Correspondenz“ erfährt, das gerichtliche Verfahren gegen neun der seitens der Kapregierung ausgelieferten Mitglieder der Eingeborenenbande, welche im Dezember vorigen Jahres unter Führung von Morengas ehemaligem Vorkmann Rolf im Süden des Schutzgebietes mehrfache Ueberfälle verübt hatten, sowie gegen ein im Schutzgebiet festgenommenes Mitglied dieser Bande beendet worden. An fünf von sechs der Leute, welche zum Tode verurteilt worden sind, ist die Strafe bereits vollstreckt worden. Bei dem sechsten ist die Todesstrafe durch den Gouverneur in lebenslängliche Kettenhaft umgewandelt worden. Bei den übrigen Bandenmitgliedern, die zu lebenslänglicher Kettenhaft verurteilt worden waren, ist die Strafe auf mehrjährige Kerkerhaft ermäßigt worden.

Ausland.

Passive Resistenz der tschechischen Eisenbahn- und Postbeamten.

Nach einer Meldung der „Karodni Listy“ beschlossen die tschechischen Eisenbahnbediensteten und Beamten als Protest gegen die angebotene nationale Zurücksetzung die passive Resistenz für den Winter. Die Postangestellten sollen zum Anschluß bemogen werden.

Italienische Liebenswürdigkeit gegen deutsche Dreihundbrüder.

In Loreggia wurden zwei Deutsche, weil sie durch ihre Rockfäden und grünen Touristenkleider auffielen, vom Böbel angegriffen und blutig geschlagen. — In der bestfestigten Zone von Cimacampo der Alpenkette bei Vicenza wurden sechs deutsche Touristen als Spione verhaftet und nach Vicenza abgeführt.

Einnahmungsversuche des französischen Klerus in den Schulunterricht.

sind sofort von der Regierung scharf zurückgewiesen worden. Da von den Bischöfen der Gebrauch bestimmter Bücher in den Schulen verboten wurde, hat der Unterrichtsminister den Lehrern an öffentlichen Schulen vorgeschrieben, sich jeder fremden Einnahme in den Unterricht zu widersetzen. Kinder, die die Benutzung der in den Schulen eingeführten Bücher verweigern, sollen bestraft werden.

Abkündigung der Titel und Orden in Dänemark.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Kopenhagen berichtet: Die demokratische Bestimmung des ersten radikalen Ministeriums Dänemarks findet nicht nur in der Abkündigung der Ministeruniformen sondern, auch darin ihren Ausdruck, daß die neuen Minister sich nicht als „Ezcellenzen“ titulieren lassen wollen. Ministerpräsident Zahle hat bereits bei seiner ersten Audienz beim König die Abkündigung der Ministeruniformen und des Ezzellenztitels zur Bedingung der Uebernahme des Auftrages zur Kabinettsbildung gemacht. Der König war einverstanden. Die neuen Minister haben ferner erklärt, daß sie unter keinen Umständen Ordensauszeichnungen für ihre eigene Person an-